

## Hausordnung für die Stadtbibliothek Norden

- Besucher\*innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- Kinder bis zum 7. Lebensjahr dürfen die Stadtbibliothek nur in Begleitung aufsichtspflichtiger Erwachsener benutzen.
- Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- Essen und Trinken sind in der Bibliothek in der Regel nicht gestattet.
- Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Tiere, ausgenommen Blinden- und Begleithunde, dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.
- Fundsachen bitte beim Bibliothekspersonal abgeben.
- Das Telefonieren mit Handys im Bibliotheksgebäude ist untersagt.
- Besucher\*innen werden gebeten, Taschen und Rucksäcke für die Dauer ihres Aufenthalts in den dafür bereit gestellten Schließfächern aufzubewahren.
- Das Personal der Bibliothek ist ermächtigt, Besucher\*innen den Zugang zu verwehren, wenn zu erwarten ist, dass sie durch ihr Verhalten den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb oder andere Besucher\*innen beeinträchtigen.
- Besucher\*innen, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Hausordnung verstoßen oder Schäden im Gebäude oder an Einrichtungen des Gebäudes verursachen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen und mit einem Hausverbot belegt werden.

Anke Czepul, Leiterin der Bibliothek

